

Tarifstreit.

On dem unter dieser Überschrift gebrachten Artikeln vom 22. Oktober 1922 machen wir auch den Vorschlag, von den Ausländern höhere Fahrpreise auf den Eisenbahnen als von den Inländern zu verlangen. Hierzu erhalten wir von ausländiger Seite die folgenden Ausführungen:

Die Deutsche Reichsbahn hat in ihrem Entschluß, den Betrieb wieder wirtschaftlich zu gestalten und gleichzeitig die Fahrpreise und Frachten in einer für die Bevölkerung erträglichen Höhe zu halten, die Frage bereits geprägt, ob die infolge der fortwährenden Steigerung der ländlichen und persönlichen Ausgaben notwendig werdende Tarifsteigerung nicht zu einem Teil den in Deutschland die Bahn benutzenden Ausländern auferlegt werden können. Die Verwaltung ist jedoch in ihrem dahin stehenden Verfahren durch vielerlei dem Außenstehenden nicht erkennbare tarifliche und verkehrstechnische, sowie politische Gründe behindert.

Der Ausländerverkehr bewegt sich in der Hauptroute in Schnellzügen; in Personenzügen ist er bis auf die Strecken im Güterverkehr im allgemeinen weniger stark. In den Schnellzügen benutzen die Ausländer überwiegend die 2. und 1. Klasse. Schätzungsweise schwankt der Anteil, den die Ausländer an der Belebung der Postkassen in den Schnellzügen haben, zwischen 25 und 40 v. H. Die 3. Klasse der Schnellzüge ist von Ausländern weniger benutzt.

Sie schlagen vor, von den Ausländern gegen Vorzelgen eines mit Lichtbild versehenen böhmisches gestempelten Wohnungsausweises höhere Fahrpreise zu erheben, als von der einheimischen Bevölkerung. An Stelle des Wohnungsausweises könnte dann jeder behördliche, mit Lichtbild versehene Personalausweis, wie Pass, Postkarte und dergl. treten. Es wäre dies wohl auch der einzige Weg, die Unterscheidung zwischen Reichsdeutschen und Ausländern durchzuführen. Wir wollen uns beschränken, aus der Menge der gegen eine solche Regelung sprechenden Gründe die wichtigsten herauszudrucken.

Ihr Vorschlag würde bedingen, daß jeder Reisende einen Wohnungsausweis oder Personalausweis mit sich führen müsse. Der Fahrkartenausgabe hätte vor der Ausgabe jeder Fahrkarte, gleichgültig ob im Nah- oder Fernverkehr, den Ausweis mit der Person des Inhabers zu vergleichen, und die Staatsangehörigkeit festzustellen. Bedenkt man, daß der Eisenbahn-Personenverkehr ein Massenverkehr mit der Voraussetzung schnellster Abfertigung ist, und daß das Fahrkartensystem sich meist auf eine kurze Zeit vor Aufgangsstunden konzentriert, so wird ohne weiteres angegeben werden müssen, daß die Maßnahme selbst bei reibungsloser Durchführung zu einer ganz erheblichen, wahrscheinlich auf die Dauer überhaupt nicht haltbaren Erhöhung des Verkehrs an den Fahrkartenschaltern führen würde. Ein Vergleich mit anderen Einrichtungen, z. B. mit Theatern, die nur von einem ganz kleinen Teil der Bevölkerung in Anspruch genommen werden und wo die Abfertigung am Schalter sich ohne die Halt und Hilfe des Eisenbahnverkehrs und während längerer Zeitspannen vollzieht, kann in keiner Weise gezogen werden. Außerdem ist es der Eisenbahn als einem öffentlichen Verkehrsunternehmen nicht möglich, die Zahl der an eine Person zu verkaufenden Fahrkarten zu begrenzen, ganz abgesehen davon, daß eine solche Begrenzung praktisch gar nicht durchführbar ist. Die Eisenbahn könnte mithin nicht verhindern, daß was leider aussichtslos eintreten würde, Einheimische die Maßnahme ausüben, um Fahrkarten zum niedrigeren Preis anzukaufen und an Ausländer — n. U. mit geringeren Ausfällen — weiter zu geben. Um dem zu begegnen, müßte also der Personalausweis nicht nur am Schalter, sondern auch an der Bahnsteigverre und während der Fahrt im Zug neben der Fahrkarte geprüft werden. Hierdurch würde, ebenso wie am Fahrkartenschalter, auch an der Bahnsteigverre und im Zug selbst eine auf die Dauer nicht haltbare Erhöhung des Verkehrs eintreten, die sich nur dadurch erträglich gestalten läßt, daß auf eine starke Vermehrung des Abfertigungs- und Kontrollpersonals zuacomen würde.

Selbst wenn man aber diese an sich kaum überwindbaren Schwierigkeiten in Kauf nehmen wollte, ergeben sich innerdeutsch wieder Hindernisse, die eine einfache Lösung entgegenstellen und nebenbei auch die Erhöhung des Fahrpreises in fremder Währung nicht zulassen würden. Bei der gegenwärtigen Art der Fahrkartenausgabe und deren Berechnung würde nämlich sehr Nachweis darüber fehlen, welche Fahrkarten an Ausländer zum erhöhten Preis oder in fremder Währung abgegeben worden sind. Um hierfür Maßnahmen zu schaffen, müßten daher besondere Fahrkarten für Ausländer und für Ausländer aufgestellt werden, was eine Verdopplung der leicht aufliegenden Fahrkartensorten bedeuten würde. Bei den Fahrkartenausgaben, vor allem der größten Stationen, bei denen schon jetzt Tausende von Sorten aufliegen, ist aber der Raum bis zur äußersten Möglichkeit ausgenutzt, und schon die Auslegung weniger Sorten verursacht große Schwierigkeiten. Ganz ausgeschlossen würde aber die Unterbringung einer solchen Menge von Fahrkarten sein, wie sie bei Aufstellung besonderer Fahrkarten für Ausländer erforderlich würde.

Über ganz abgesehen von vorstehenden Erwägungen, steht einer höheren Bezahlung der Ausländer der in Art. 22 des Friedensvertrages von Versailles vertragte Grundsatze entgegen, nach dem die Angehörigen der Ententeländer hinsichtlich der Verförderungsgebühren auf der Deutschen Reichsbahn nicht anders behandelt werden dürfen, als die Reisenden des innerdeutschen Verkehrs. An dieser Bestimmung müßte legtlich jeder Vorschlag auf unterschiedliche Tarifierung der Ausländer scheitern, da sich die Maßnahme natürlich nicht etwa nur auf die im Artikel Neutralen befrüchtet hätte.

Unter Berücksichtigung der vorliegend geschilderten Verhältnisse wird aber zurzeit erwogen, die Fahrpreise der Postkassen allgemein in stärkerem Maße zu erhöhen, als die Preise der 3. und 4. Klasse. Soweit Reichsdeutsche die Postkassen benutzen, werden sie die Erhöhung, die nach dem Friedensvertrag nicht auf die Ausländer abgewandt werden kann, mit tragen müssen.

Ahnlich wie im Personenverkehr liegen die Verhältnisse im Güterverkehr. Auch hier verbietet der Friedensvertrag eine unterschiedliche Behandlung der Verländer.

Leiderlich hat auch der Auskunfts des Reichsdeutschenbahnrates sich in seiner letzten Sitzung einstimmig mit dieser Frage befürwortet und ist gleichfalls zu einer Ablehnung der vorgelegten Möglichkeit gekommen.

Die in der vorstehenden Sachverständigen Ratschrift behandelten technischen Schwierigkeiten sind ohne weiteres aufzugeben. Sie könnten aber dadurch auf ein Minimum herabgedrückt werden, daß man die Prüfung der Lichtbildausweise lediglich auf die Fahrkartekontrolle im Zuge beschränkt. Da für die Ausländer fast ausschließlich die D-Züge in Betrieb kommen, könnten für Personenzüge eventuell eineinhalb Fahrpreise in Kraft bleiben. In D-Zügen ist jedoch die Kontrolle verhältnismäßig leicht. Auf eine Kontrolle der Ausländer an den Schaltern und der Bahnsteigverre könnte man darum ohne Gefahr verzichten, daß aber jeden noch besonders mit einer Strafe belegen, der ohne Lichtbild auf Ausländerkarte im Zuge betroffen wird. Den Verkehr an den Schaltern kann man in der Weise leicht und platt regeln, daß durch deutlich sichtbare große Schilder einzelne Schalter für Sorten mit Lichtbildausweisen und andere für die teureren Ausländerkarten bezeichnet werden. Dabei könnten die Ausländerkarten durch einen einfachen Stempelausdruck kennlich gemacht werden. Die Vorteile der wesentlich vermehrten Einnahmen sind dabei so groß, daß man verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten mit in Kauf nehmen kann. Dann bleibt noch der Friedensvertrag übrig. Der angezogene Art. 22 handelt von dem Durchgangsverkehr. Art. 22 bestimmt, daß der Durchgangsverkehr der gleichen Behandlung unterliegen soll, wie der innerdeutsche Verkehr. Kann man nun nicht diese Folgerung ablehnen: Wenn für den innerdeutschen Verkehr ein unterschiedlicher Preis für Ausländer festgesetzt und diese Maßnahme auf den Durchgangsverkehr ausgedehnt wird, so ist die Forderung des Artikels erfüllt? Es ist bedauerlich, daß in der Reichsdeutschland, in welcher den Zentralstaat antrag auf Erhebung eines Bahnzuschlags auf der Eisenbahn für Ausländer einstimmig angenommen wurde, dieser Punkt nicht näher berücksichtigt worden ist. Ebenso hätte die Frage erörtert werden müssen, ob für den Fall, daß Art. 22 wirklich ein unüberwindliches Hemmnis für die Sonderbehandlung der älteren Ausländer bilden sollte, die Beschränkung der Maßnahme auf die Neutralen sich empfehlen würde. Um hierfür Unterlagen zu gewinnen, würde eine Statistik nötig sein, aus der sich der Anteil der Neutralen am Reiseverkehr in Deutschland im Verhältnis zu den älteren Reisenden ergäbe. Die in Aussicht genommene Unterschiedliche Erhöhung des Preises für die Postkassen wird gemäßigen Empfindungen begegnen, weil die deutschen Verträge dieser Klassen davon in Missverständnis gezogen werden.

Der Reichspräsident im Berliner Rathaus.

Berlin, 10. Nov. Reichspräsident Ebert erschien heute abend 6½ Uhr im Berliner Rathaus, um einer Sonderaufsicht des Magistrats beiwohnen. Oberbürgermeister Koch begrüßte den Reichspräsidenten und hielt einen Vortrag über die Gesamtlage der Stadt Berlin. Reichspräsident Ebert hielt darauf eine Ansprache an den Magistrat, die in die heraldischen Wünste für eine glückliche Zukunft der Stadt Berlin auslief.

Unter Führung von Oberbürgermeister Mittler besichtigte der Reichspräsident sodann die Räume des Berliner Rathauses. Auf 12½ Uhr hatten Magistrat und Stadtverordnete zu Ehren des Reichspräsidenten Vertreter der Reichs- und Staatsregierung, der Parlamente, des Handels und Gewerbes, der Finanzen, der Kunst und Wissenschaft und der Presse zu einem Empfang im Berliner Rathause geladen. (B. T. B.)

Landesverfahren gegen die „Münchner Post“.

München, 10. Nov. Wie die „Münchner, N. N.“ melden, wurde in den Räumen der jugendlichen Münchner Post eine polizeiliche Untersuchung vorgenommen. Es soll sich um ein Verfahren wegen Landesverrat handeln. Die „Münchner Post“ hatte vor einiger Zeit Mitteilungen über einen angeblichen Wasserschlund gebracht. (B. T. B.)

Deutschland auf der Pariser Ausstellung 1924

Eine Aufforderung.

Von französischer Seite ist für alle der grundsätzliche Besluß gefasst worden, die Deutschen zur Beteiligung an der für 1924 geplanten großen Kunstschiebe-Ausstellung aufzufordern. Wenn auch die offizielle Einladung noch nicht ergangen ist, so ist es doch von Wichtigkeit, zu wissen, wie die führenden Meister des deutschen Kunstschiebes dazu stehen. Die Seemannsche „Kunstakademie“ hat daher eine Aufforderung verfaßt, aus deren Ergebnis hervorgeht, daß die meisten Meister für die Beteiligung eintraten. Nur zwei haben sich schroff ablehnend verhalten. Der Direktor der Dresdner Kunstschiebe-Akademie Prof. Karl Groß schreibt: „So lange die Herren Franzosen noch glauben, auf irgendwelchen sonstigen internationales Kongressen oder Ausstellungen die Deutschen auszuschließen zu können, ist für uns eine Beteiligung an obigen Ausstellung gründlich zu verwerfen.“ und der Präsident der Münchner Kunstschiebe-Akademie Prof. Schärfel erklärte kurz: „So lange noch ein Franzose am Rhein steht, kann von einer Beteiligung Deutscher an einer französischen Ausstellung überhaupt nicht die Rede sein.“ Die meisten und bekanntesten Persönlichkeiten aber traten zwar für eine Beteiligung ein. So meint Peter Behrens: „Es ist die Frage, ob der moderne deutsche Geschmack in Frankreich Anerkennung findet; da aber die Ausstellung nicht nur für die Pariser, sondern ein internationaler Wettschwer ist, ist dieser Punkt ohne Belang. Jedenfalls ist aber — und hierauf kommt es mir am meisten an — ein geistiger Wettschwer und ein damit verbundenes Zusammenarbeiten die beste, wenn nicht die einzige Möglichkeit, um ein allmähliches Ankommen besserer nachbarlicher Beziehungen zu erwirken. Auch Hans Poelzig ist der Ansicht: „Dalla die Aufforderung zur Beteiligung an Deutschland in einer würdigen Form gerichtet wird und Deutschland die Gewähr hat, in gleicher Weise wie die anderen Staaten auf der Ausstellung aufzutreten, so halte ich eine Beteiligung Deutschlands für sehr erwünscht. Selbstverständlich muß alles geschehen, um diese Beteiligung so hochstehend und so geschlossen wie möglich durchzuführen.“ Eingehendere Befürchungen über die Beteiligung macht Muthesius, indem er hervorhebt, daß ein fehlen Deutschlands für uns von unermeßlichem Schaden wäre: „Gerade für die Zukunft Deutschlands im Weltkampf ist es äußerst wichtig, bei dieser Gelegenheit den Ruf des deutschen Kunstschiebes aufzunehmen zu behaupten. ... Es ist selbstverständlich, daß diese deutsche Abteilung einen Höhepunkt des guten Geschmacks fließen, d. Lünen in der Titelrolle, Tino Paitzko als Gast (Edemillo), die richtige Angabe 12½ Uhr. Andere Blätter aber waren

sammengeworfen, Durcheinander, keine ermündende Raumfolge, kein allzuviel, nichts Mittelmäßiges, nur Vieles durfte zugelassen werden; ebenso tritt Almericus in die Vorausstellung einer würdigen und ehrenvollen Teilnahme erfüllt werden, für eine Beteiligung ein, bei der die größten Anstrengungen gemacht werden müssen. Zweckelnder und abhängender ist die Antwort von Thiersch: „Deutsche Kunst und Kunstschiebe, nicht mehr trennbar, befinden sich in einem Stadium innerer Erneuerung, das die wesentlichen künstlerischen Elemente noch nicht nach außen zeigt, sondern der geruhigen Ausreife bedarf. Die besten Leistungen lassen die Entwicklung nur zu, auch bei uns sehen sie noch wenige, noch fraglicher das Ausland.“

Kunst und Wissenschaft.

† Dresdner Theaterspielen. Heute. Opernhaus: „Parsifal“ (16); Schauspielhaus: „College Grammont“ (18); Neustädter Schauspielhaus: „Liebesel“ (18); Residenz-Theater: „Madame Bovary“ (18).

† Wochenspielen der Staatsoper. Sonntag (12): „Carmen“ (10 bis 12½). Montag: Vorstellung für den Verein Dresdner Volksbühne: „Orpheus und Eurydice“ (12½ bis 14½), kein öffentlicher Kartenvorlauf. Dienstag: „Martha“ (12½ bis 14½). Mittwoch: „Aida“ (12½ bis 14½). Freitag: 2. Sinfoniekonzert Reihe B (7). Mittwochabend: „Hoffmanns Erzählungen“ (12½ bis 14½). Sonntag (10): „Palestrina“ (10 bis 12½). Montag: „Die Entführung aus dem Serail“ (12½ bis 14½).

† Schauspielhaus: Sonntag (12): „Hoffmanns Töchter“ (12½). Montag: „Die Propheten“ (12½). Dienstag: „Improvisation im Jau“ (12½). Mittwoch: „Rakete und Liebe“ (12½). Donnerstag: „Die Braut von Messina“ (12½ bis 14½). Sonntag (10): „Verdächtiger“ (12½ bis 14½). Montag: „Herrn Hauptmann“ (12½ bis 14½). Sonntag (10): „Die Braut ins Blaue“ (12½ bis 14½). Montag: „Die Töchter“ (12½ bis 14½).

† Das Opernhaus „Das Badis“ von Felix Nowakowski wird demnächst unter Mitwirkung des Philharmonischen Orchesters, zusammen mit Solisten des Sächsischen Staatstheaters und verschiedener Dresdner Gesangsvereinigungen einmalig in Dresden am 8. Dezember im Vereinshaus zur Aufführung gelangen unter Leitung von William Tardieu.

† Sonnabend in der Kremskirche, abends 8 Uhr. Werk von Joh. Sebastian Bach: 1. Kantate und Orgel in D-Moll (Peter, Ab. IV); 2. „Nicht so traurig!“ Chorlied; 3. „Mutter nicht, lieber Christ!“ Alt-Arie aus der Kantate „Missa, was dein will“; 4. „Weich, ihr Trauergesicht!“; 5. „Liebster Herr Jesu, du bist doch so lange“; 6. „Mutter dich nicht!“ Motette für schlimmigen Doppelchor. — Mitwirkende: Der Kreuzchor, Collin: Eva Barisch (Alt). Orgel: Bernhard Flanschek. Leiter: Professor Otto Richter. — Texte an den Kirchen.

† Mann geht die Oper an? Wenn man das wissen will, liest man den Theaterzettel. Aber da stand nur am Donnerstag bei „Mignon“ oben auf dem Zettel 12½ Uhr und unten 14½ Uhr. Der Druckfehlerausfall ist eben ein respektabler Fehler und scheut sich nicht seine Fehler selbst mit einer hohen Generalintendanten zu treiben. Es sollte natürlich einschließlich heißen 12½ Uhr. Das dachten wir uns gleich, liegen

Vertliches und Sächsisches.

Was wird aus der Baunotversicherung?

Im Juli dieses Jahres hat, wie damals berichtet, die staatliche Brandversicherungskammer eine Bekanntmachung veröffentlicht, nach der die Einführung einer Zwangsversicherung neben der schon bestehenden Landesbrandversicherungssanstalt versicherten Bauhöfe plant. Wie in der erwähnten Bekanntmachung ausgeführt wurde, machen die sich überschüttenden Steigerungen der Löhne und Preise auf dem Baumarkt es der Brandversicherungskammer nach den lebendigen Marktbedingungen unmöglich, einem Brandbeschädigten seinen Schaden im vollen Umfang zu vergüten. Hier soll nun die Baunotversicherung einsetzen. Die Anwendungen, die sie erfordert, sollen getrennt von denjenigen der allgemeinen Zwangsversicherung auf die Teilnehmer der Baunotversicherung am Ende eines jeden Kalenderjahrs nach dem Maßstab der Vertragsdienstleistung umgelegt werden. Die Baunotversicherung soll eine freiwillige Versicherung sein. Sie tritt nur in Kraft, wenn sie vom Gebäudeeigentümer ausdrücklich beantragt wird.

Der Vertrag, den die Brandversicherungskammer dem Brandbeschädigten in der Amanuensisversicherung vergibt, ist im Laufe der letzten Zeit wiederholt erhöht worden. Am 1. November wurde er vom 18. Januar des Friedenswertes auf das 22fache heraufgesetzt. Da aber, an den heutigen Baukosten und Löhnen gemessen, die Errichtung eines Hauses mindestens das 22fache des Friedenswertes erfordert, so läßt tatsächlich zwischen Brandversicherung und Aufbaukosten eine große Lücke, die die Baunotversicherung ausfüllen hätte. Ihre endgültige Einführung ist selbstverständlich nur möglich, wenn der Landtag einen entsprechenden Gesetzesentwurf verabschiedet. Ein unverbindlicher Entwurf ist bereits fertiggestellt.

Die in der Bekanntmachung der Brandversicherungskammer enthaltene Auflösung zur Anmeldung der Vertreicher hat den Zweck, schon jetzt einen Überblick zu erlangen über die Zahl und Art der teilnehmenden Vertreicherungen. Die Baunotversicherung kann natürlich nur bei einer genügenden Beteiligung eröffnet werden, damit die wirtschaftlichste zu erwartende Umlage sich in angemessenen Grenzen bewegt. Über die Höhe dieser Umlage auch nur annähernd ein Urteil liegt abzugeben, ist unmöglich mangels jeglichen Überblicks über die Zahl und Art der Vertreicherungen und über die Handlungen auf dem Baumarkt. Es kann daher der Fall eintreten, daß das Baunotversicherungskomitee beim Beschluss bestellt wird, aber die Einführung der Versicherung infolge ungünstiger Beteiligung überhaupt nicht stattfindet. Wie wir hören, laufen bei der Brandversicherungskammer täglich Anmeldungen ein; sie reichen aber für die Durchführung der Versicherung noch nicht aus. Unverbindliche Anmeldungen nimmt die Brandversicherungskammer nicht entgegen. Die jetzt zur Anmeldung kommenden Versicherungen müssen daher auch an der Versicherung teilnehmen, wenn diese wirklich eröffnet werden sollte. In diesem Falle würden die Anmeldungen, die unter Benutzung der bei der Gemeindebehörde des Wohnortes erhältlichen Bordruck mit eingetriebenem Briefe an die Brandversicherungskammer erfolgen müssen, zulässig sein. Der Landtag vom Tage der Anmeldung haben. In Dresden werden die Anmeldeformulare direkt in der Brandversicherungskammer, Wilhelmstraße, und im Städtischen Brandversicherungsbüro, Schlossstraße.

Der Hausbesitz nimmt gegenüber dem Vorschlag der Brandversicherungskammer eine ablehnende Haltung ein, da er der Ansicht ist, daß die Entschädigungssumme der Zwangsversicherung der Wirklichkeit angepaßt werden müsse, also eine volle Vergütung einzutreten habe oder bei einer freiwilligen Zusatzversicherung die privaten Anstalten mit berücksichtigt werden müßten. Auch wird befürchtet, daß sich die Baunotversicherung in der Hauptstadt nur die Eigentümer gefährdet Objekte melden würden und daher der eigentliche Hausbesitzer am Ende des Jahres sehr hohe Belastungen zahlen müsse. Dem steht allerdings die Erklärung der Brandversicherungskammer gegenüber, daß die Versicherung nur bei einer eingeschränkten Beteiligung durchgeführt wird, um dem Grundstückseigentümer kein außergewöhnlich hohes Risiko aufzubürden. Der Allgemeine Hausbesitzverein in Dresden hat seine Bedenken in einer Eingabe niedergelegt, die er an den Landtag gerichtet hat. Der Landeskulturrat dagegen hält es für seine Pflicht, auch von sich aus die Landesregierung auf die Möglichkeit und Notwendigkeit der Einführung einer Baunotversicherung hinzuweisen mit der gleichzeitigen Auflösung, durch möglichst beispielnahe Einreichung der von der Brandversicherungskammer geforderten Anmeldung die Einführung der Baunotversicherung verwirktlich zu helfen. Da auch im Landtag die Verabsiedlung des Gesetzesentwurfs kaum glatt vor sich gehen wird, so ist das Schicksal des ganzen Planes noch sehr ungewiß.

Die Abonnementssätze für den zweiten Teil der Spielzeit 1922/23 werden nur noch bis mit Sonntag, den 12. November, mittags 2 Uhr, während der üblichen Vormittagsklassenstunden an der Kasse des Schauspielhauses ausgegeben.

† Spielplan des Neubühner Schauspielhauses vom 12. bis 20. November. Sonntag (12): „Die Braut ins Blaue“ (Bühnenvolksbühn 9001 bis 10.000). Montag: „Deutschen Gedicht“ (Bühnenvolksbühn 11.551 bis 12.000). Dienstag: „Frauenfeind“ (Bühnenvolksbühn 12.001 bis 12.500). Mittwoch: „Molière“ (Bühnenvolksbühn 12.701 bis 12.800). Donnerstag: „Frauenfeind“ (Bühnenvolksbühn 13.001 bis 13.400). Freitag: „Klein Torrit“ (Bühnenvolksbühn 13.001 bis 10.000). Sonnabend: „Molière“ (Bühnenvolksbühn 12.801 bis 12.000). Sonntag (10): „Die Braut ins Blaue“ (Bühnenvolksbühn 8801 bis 9000).

† Das Opernhaus „Das Badis“ von Felix Nowakowski wird demnächst unter Mitwirkung des Philharmonischen Orchesters, zusammen mit Solisten des Sächsischen Staatstheaters und verschiedener Dresdner Gesangsvereinigungen einmalig in Dresden am 8. Dezember im Vereinshaus zur Aufführung gelangen unter Leitung von William Tardieu.

† Sonnabend in der Kremskirche, abends 8 Uhr. Werk von Joh. Sebastian Bach: 1. Toccata und Fuge für Orgel in D-Moll (Peter, Ab. IV); 2. „Nicht so traurig!“ Chorlied; 3. „Mutter nicht, lieber Christ!“ Alt-Arie aus der Kantate „Missa, was dein will“; 4. „Weich, ihr Trauergesicht!“; 5. „Liebster Herr Jesu, du bist doch so lange“; 6. „Mutter dich nicht!“ Motette für schlimmigen Doppelchor. — Mitwirkende: Der Kreuzchor, Collin: Eva Barisch (Alt). Orgel: Bernhard Flanschek. Leiter: Professor Otto Richter. — Texte an den Kirchen